

# Amtliche Bekanntmachung

Traitsching, 09.02.2026

## Anmeldung von Hunden und Entrichtung der Hundesteuer in der Gemeinde Traitsching für das Kalenderjahr 2026

Nach der Hundesteuersatzung der Gemeinde Traitsching unterliegt das Halten eines über vier Monate alten Hundes der Hundesteuer.

Die Hundesteuer beträgt:

für einen Hund	20,00 €
Zuchthund / Jagdhund	10,00 €
Kampfhund	200,00 €

Erhält der Steuerpflichtige keinen anderslautenden Bescheid, wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2026 am 15.03.2026 zur Zahlung fällig. Soweit Hunde bereits angemeldet sind und von den Hundehaltern SEPA-Lastschriftmandate vorliegen, wird die Hundesteuer über die zuständige Bank abgebucht. Falls der Fälligkeitstag auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fällt, wird am folgenden Werktag abgebucht. Steuerpflichtige, welche kein Lastschriftmandat erteilt haben, haben die Hundesteuer bis zum Fälligkeitstag bei der Gemeindekasse Traitsching einzuzahlen oder zu überweisen.

Es wird auch auf die Anzeigepflicht hingewiesen. Wer einen über vier Monate alten, der Gemeinde noch nicht gemeldeten Hund hält, muss ihn unverzüglich bei der Gemeindeverwaltung Traitsching anmelden. Wenn für einen veräußerten oder verendeten Hund ein anderer Hund angeschafft wird, ist dies wegen Feststellung der Hunderasse ebenfalls zu melden. Der Hundehalter soll den Hund unverzüglich abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat oder, wenn er mit dem Hund aus der Gemeinde wegzieht.

Gemeinde Traitsching  
gez.

Josef Marchl  
Erster Bürgermeister

